

Eine Konzeption der Gesamtverteidigung

Autor(en): **H.F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **34 (1968)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Konzeption der Gesamtverteidigung

Bekanntlich sprach Bundesrat Dr. Nello Celio in letzter Zeit vor der SOG in Bern und vor der Öffentlichkeit in Zürich über die Probleme der totalen Landesverteidigung als Antwort auf die totale Kriegsführung eines immer möglichen Gegners. Der Chef des EMD skizzierte die mutmasslichen Formen eines Ueberfalls, der die Gesamtheit eines Landes — also Armee und Zivilbevölkerung — erfasst, namentlich beim Angriff auf einen dichtbesiedelten Kleinstaat wie die Schweiz. Zusammengefasst ergibt der hochinteressante Vortrag von Bundesrat Celio ungefähr folgendes:

Der moderne Krieg richtet sich gegen alles, was Widerstand leistet, und erfasst den militärischen wie politischen, geistigen und wirtschaftlichen Bereich. Die moderne Verteidigung muss also umfassend sein und alle diese Bereiche einbeziehen. Die Gesamtverteidigung umfasst deshalb auch neben der militärischen Abwehr (Erhaltung der Unabhängigkeit durch Verhinderung eines Krieges, nötigenfalls durch erbitterten Widerstand) den Zivilschutz, die wirtschaftliche Kriegsvorsorge und Kriegswirtschaft sowie die Erhaltung des geistigen Wehrpotentials in Armee und Zivilbevölkerung.

Träger der Gesamtverteidigung: die Landesregierung

Die Hauptverantwortung in der Organisation der umfassenden Landesverteidigung hat der Bundesrat zu tragen. Welche Voraussetzungen soll sie zu erfüllen imstande sein?

- Sie soll die Unabhängigkeit des Landes und den Schutz der Bevölkerung jederzeit gegen jede Art des Angriffs zu schützen vermögen.
- Wenn infolge kriegerischer Ereignisse die zentrale Leitung ausfällt, gehen die Vorbereitungen und die Verteidigung weiter.
- Der Uebergang der Vorbereitungen vom Frieden zum Krieg muss möglichst reibungslos sein.

Der Bundesrat lehnt die Schaffung eines eigentlichen Landesverteidigungsdepartements ab, weil diese Lösung zu schwerfällig wäre und dem Departement ein allzu grosses Uebergewicht über die andern Departemente eingeräumt werden müsste. Der Bundesrat hat deshalb einen grundsätzlichen Entscheid gefällt, wonach das EMD in der Frage der Gesamtverteidigung bloss federführend sein soll und dass ihm für die Koordinierung der vielfältigen Stellen, die sich mit den Hauptaspekten der Probleme (Verkehr, Wirtschaft, Warndienst usw.) der Gesamtverteidigung befassen, ein eigentliches Stabsorgan beigegeben werden soll.

Auf Bundesebene

Es ist vorgesehen, einen Direktor für die Gesamtverteidigung zu ernennen, der, dem EMD zugewiesen, dem Gesamtbundesrat gegenüber verantwortlich wäre. Ein Arbeitsstab wäre ihm beizugeben. Der Direktor für Gesamtverteidigung hätte folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Gesamtplanung der umfassenden Landesverteidigung.
- Koordination und Kontrolle der vom Bundesrat angeordneten Massnahmen (insbesondere, wenn mehrere Departemente beteiligt sind).
- Vorsitz über den zu schaffenden Koordinationsausschuss, in dem jedes Departement und die Bundeskanzlei Sitz und Stimme haben.

Im Falle eines Krieges würde diese Organisation und diese Aufgabenstellung weitestgehend beibehalten. Der Direktor für Gesamtverteidigung hätte die Befugnis, in bezug auf das Vorgehen in den Verteidigungsmassnahmen Aufträge zu erteilen, während die grundsätzlichen Kompetenzen weiterhin bei den Departementen bleiben.

Eingesetzt würde der Leiter der Gesamtverteidigung durch einen Beschluss der Bundesversammlung, während die Aufstellung des Koordinationsausschusses in die Kompetenz des Bundesrates gehört. Der Landesverteidigungsrat würde, vielleicht in etwas veränderter (kleinerer) Form und mit anderem Auftrag als beratendes Organ der Landesregierung beibehalten.

Bedeutsame Fragen

Beide Vorträge, in Bern und in Zürich, stiessen auf das lebendigste Interesse, und Bundesrat Celio sprach vor überfüllten Sälen. Das ausgewiesene, erfreulich grosse Interesse der Öffentlichkeit galt gleichermaßen der sympathischen Persönlichkeit des Vortragenden als auch der überragenden, lebensnotwendigen, wenn auch mit viel Problematik geladenen Aufgabe der Gesamtverteidigung. Sehr viele und entscheidende Fragen stellen sich auch nach den klaren und überzeugenden Ausführungen des Chefs des EMD, so die Frage nach dem unerlässlichen Einbezug der Anstrengungen der Kantone und Gemeinden sowie der Wirtschafts- und Wehrverbände, der privaten Vereine und Anstrengungen in diese Gesamtverteidigung, die doch im umfassendsten Sinne die Quintessenz der Landesverteidigung darstellen soll.

H. F.